

Der Senator für Inneres und Sport



Der Senator für Inneres und Sport
Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

Herrn
RA Dr. Christoph Mecking
Eisenacher Str. 29 A
10781 Berlin

Auskunft erteilt

Tel.: 0421/361-

E-Mail:
stiftungsbehoerde@inneres.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antworten angeben)

Bremen, 8. August 2023

Ihre Schreiben vom 25. Juli 2023 und vom 19. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Mecking,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Juli 2023 sowie für Ihr Schreiben vom 19. Juni 2023 (erhalten per E-Mail am 3. August 2023), zu denen ich wie folgt Stellung nehme.

Die Kriterien für die Bemessung der konkreten Gebühren innerhalb des durch die InkostV festgelegten Rahmens ergeben sich direkt aus dem Bremischen Gebühren und Beitragsgesetz (BremGBG). Gemäß § 4 Abs. 2 BremGBG sind die Gebühren so zu bemessen, „daß zwischen der den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht. Das gilt auch für die Festlegung und Ausfüllung von Rahmensätze“. [Herv. d. Verf.]

Insoweit verlangt die Rechtsprechung, dass der Mittelwert des Gebührenrahmens den durchschnittlich „wertigen“ und „aufwändigen“ Fall kennzeichnen soll (vgl. statt vieler OVG Berlin-Brandenburg, Urf. v. 29.3.2012, OVG 1 B 50.11, BeckRS 2012, 50080).

Im Übrigen nehme ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf mein Schreiben vom 26. Juni 2023 Bezug und stelle anheim, einen förmlichen Antrag auf Anerkennung zu stellen, über den ich sodann kostenpflichtig entscheiden werde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Eingang
Contrescarpe 24
Eingang Schulhof



Dienstgebäude
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
Theater am
Goetheplatz

Sprechzeiten
Mo. - Fr.
09:00 - 12:00 Uhr

Deutsche Bundesbank
IBAN DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC MARKDEF1250
Sparkasse in Bremen
IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC SBREDE22XXX